

1911-2019 Rathäuser und Gemeindeverwaltung

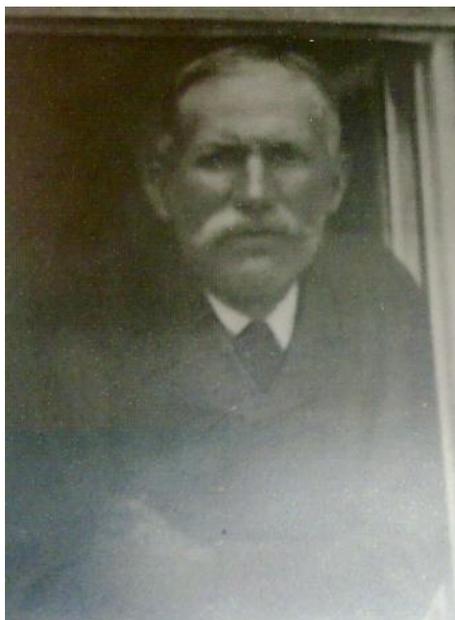
(Zusammengefasst Ronald Löw)

Wo die einzelnen Amtszimmer der Bürgermeister waren, ist nur zum Teil belegt. So z. B. war in den Jahren 1911 bis 1941 das Rathaus in die „Hetzelgass“ (heute Usinger Straße), im Wohnhaus der Familie Schmidt. Von 1948-1952 befand sich das Bürgermeister-Amtszimmer von Karl Jack im eigenen Wohnhaus in der „Kirchgass“ (heute Usinger Straße). Nach 1951 bis 1972 wurde die alte Schule in der „Untergass“ als Rathaus benutzt. (1, 13)



Originale Rathaus Stempelplatte von 1958 (16)

1903-1919 Bürgermeister Heinrich Wilhelm Schmidt (17)



Bürgermeister 1867 - 1973 (11)

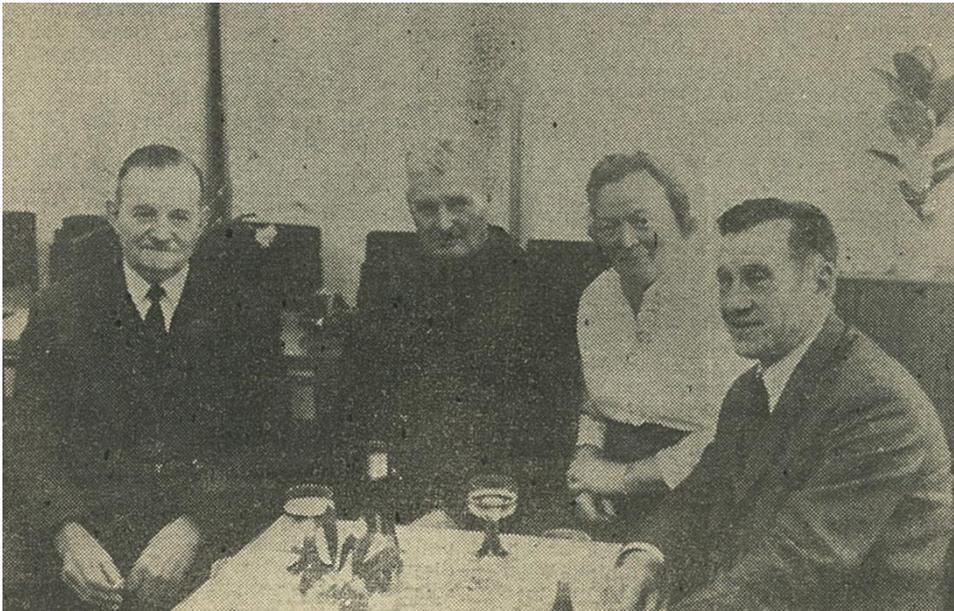
1.	Born	1867-1873
2.	Johann Anton Schmidt	1873-1885
3.	J. W. Born	1886-1891
4.	Johann Heinrich Becker 1	1892-1900
5.	Wilhelm Anton Reber	1899-1903
6.	Heinrich Wilhelm Schmidt	1903-1919
7.	Heinrich Wilhelm Wirth	1919-1923
8.	Johann Wilhelm Schmidt 3	1924-1938
9.	Johann Wilhelm Ruß 3	1938
10.	Heinrich Nöll	
11.	Karl Jack	1948-1952
12.	Wilhelm Schmidt 9	1952-1964
13.	Ernst Regelman	1964-1970
14.	Klaus Scherer	1971-1973

Gemeindeverwaltung 1938 (12)

1. Wilhelm Maurer	1. Beigeordneter
2. Adolf Becker	2. Beigeordneter
3. Wilhelm Schmidt 7	Gemeinderat
4. Heinrich Wilhelm Störkel	Gemeinderat
5. Karl Pistor	Gemeinderat
6. Heinrich Häuser	Gemeinderat
7. Heinrich Hofmann	Gemeinderechner
8. Emilie Arndt	30 Jahre Gemeindesekretärin

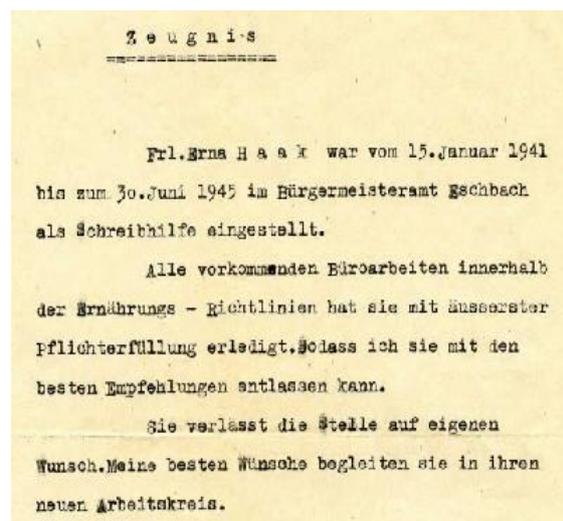
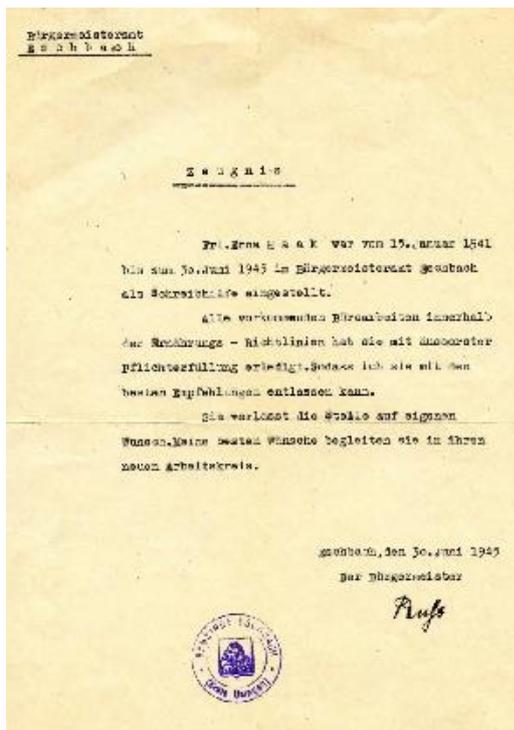
Emilie Arndt - 30 Jahre Gemeindesekretärin

Frau Emilie Arndt, geb. Störkel begann ihren Dienst am 02. Januar 1938 unter Bürgermeister J. W. Ruß 3 und feierte am 02. Januar 1968 ihr 30. Amtsjubiläum. Die Jubilarin ist in großer Treue ihrem Dienst in der Gemeindeverwaltung nachgegangen. Bürgermeister Ernst Regelmann überreichte der Jubilarin ein Ehrengeschenk der Gemeinde und verband damit den Wunsch auf eine weitere harmonische Zusammenarbeit. (13)



Schreibhilfe im Bürgermeisteramt

Vom 15.01.1941 bis zum 30.06.1945 war Frl. Erna Haak Schreihilfe im Bürgermeisteramt.

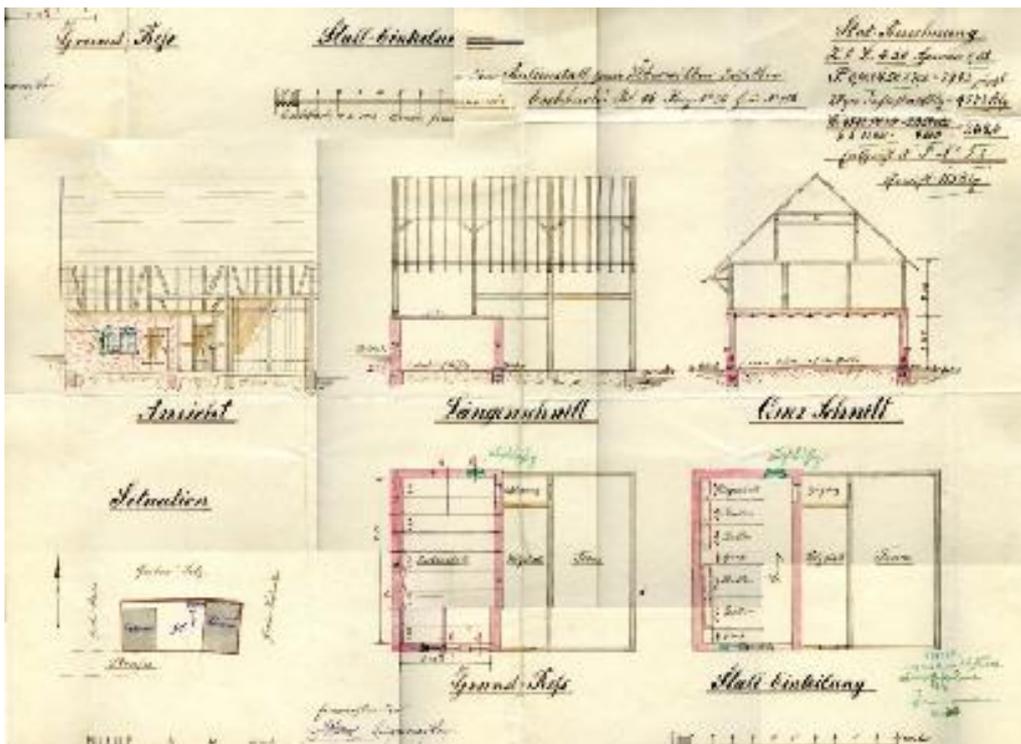
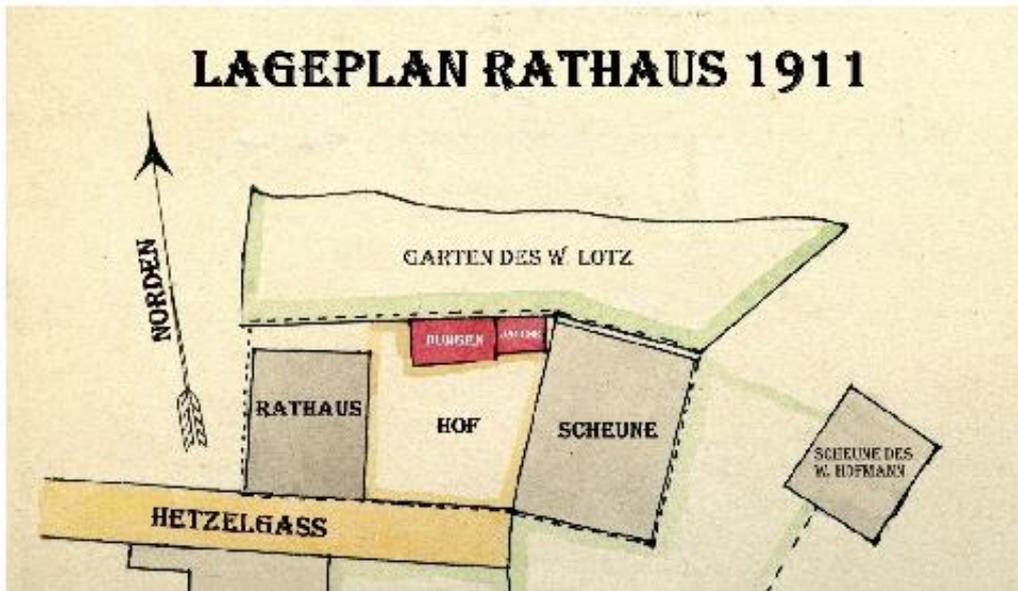


1911 Gemeindebullen- und Ziegenbockstation (14)

Bereits 1911 (urkundlicher Nachweis) befand sich das Rathaus mit einer Deckstation für das Eschbacher Vieh auf dem Gehöft der Familie Schmidt in der Hetzelgass. Im Stall, neben der angrenzenden Scheune standen Gemeindebulle und Gemeindeziegenbock. (9, 14)

Am 03. März 1912 stellte die Gemeinde Eschbach ein Baugesuch zur Renovierung des Bullenstalls in der Rathaus-Scheune. (Originalbelege von 1911 und 1912) (9, 14)

Zeichnung Gemeindebullenstall mit Einteilung (1912)



1911-2019 Rathäuser und Gemeindeverwaltung
(Zusammengefasst Ronald Löw)

Bullenstall am Rathaus (9, 14), Eschbach, d. 3. März 1912

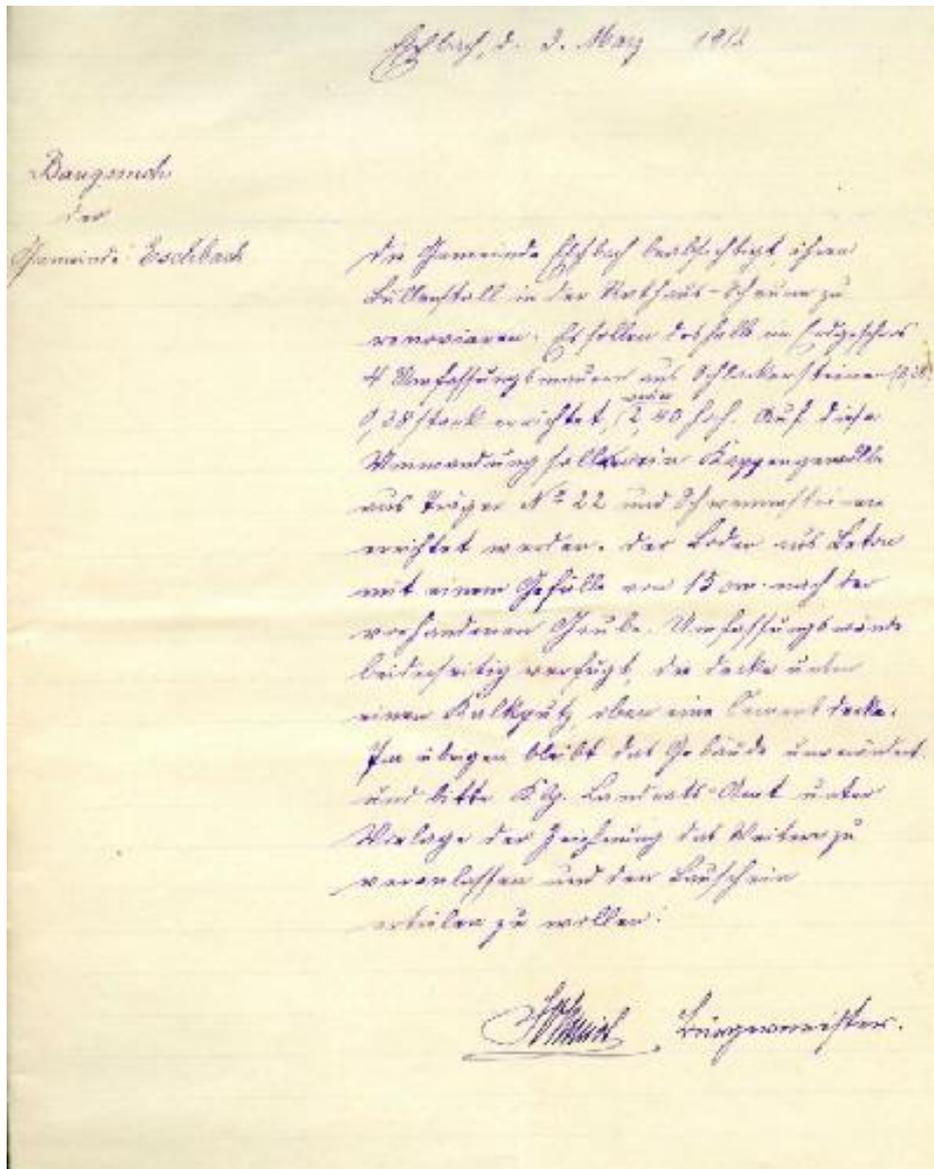
Baugesuch der Gemeinde Eschbach

Die Gemeinde Eschbach beabsichtigt ihren Bullenstall in der Rathaus-Scheune zu renovieren. Es sollen deshalb im Erdgeschoß 4 Umfassungsmauern aus Schlacken-steinen, 0,38 stark errichtet werden, 2,40 hoch. Auf diese Umwandlung soll ein Kappengewölbe aus Trägern No.22 und Schwemmsteinen errichtet werden. Der Boden aus Beton mit einem Gefälle von 15 cm nach der vorhandenen Grube. Umfassungen würden beidseitig verputzt, die Decke unter einen Kalkputz, oben eine Zementdecke.

Im Übrigen bleib das Gebäude unverändert.

Und bitte Kgl. Landratsamt unter Vorlage der Zeichnung das Weitere zu Veranlassen und den Bauschein erteilen zu wollen.

Schmidt, Bürgermeister
An Kgl Landratsamt
Usingen



1911-2019 Rathäuser und Gemeindeverwaltung
(Zusammengefasst Ronald Löw)

Der Landrat Usingen, den 26. März 1912J-No. 2937 Bauschein (No 210)

Ihrem Antrag vom 3. März 1912 auf Erteilung der Bauerlaubnis für Erneuerung der Umfassungswände am Bullenstall sowie Überwölbung des letzteren, wird hiermit gemäß den baupolizeilichen Vorschriften insbesondere denen der Baupolizeiverordnung vom 3. Aug. 1910 (Landbauverordnung) und der die Schornsteine betreffenden Polizeiverordnung auf Grund der vorgelegten Zeichnungen nebst Anlagen unter Vorbehalt der Rechte dritter und unter folgenden besonderen Bedingungen. stattgegeben:

1. Die Sicherung gegen Erdfeuchtigkeit und Aufsteigen von Grundluft ist durch Einlegen von Asphaltsschichten pp.in geeigneter Höhenlage herzustellen.
2. Die Viehställe sind im Fußboden und den Wänden bis 1,00 m über dem Fußboden völlig wasserdicht herzustellen. Für zweckmäßige Entwässerung nach einer vorschriftsmäßigen Grube und ausreichende Lüftungsvorrichtungen ist Sorge zu tragen.
3. Die Bemerkungen auf der Zeichnung sind genau zu beachten.

Der Landrat. Usingen, den 26. März 1912. J.No. 2937.

Überrichteramt Usingen a.D. Regierungsbezirk 26. 3. 12. J.No. 2937.

Bauschein (No 210)

Ihrem Antrage vom 3. März 1912 auf Erteilung der Bauerlaubnis für Erneuerung der Umfassungswände am Bullenstall sowie Überwölbung des letzteren

wird hiermit gemäß den geltenden baupolizeilichen Vorschriften insbesondere denen der Baupolizeiverordnung vom 3. August 1910 (Landbauverordnung) und der die Schornsteine betreffenden Polizeiverordnung auf Grund der vorgelegten Zeichnungen nebst Anlagen unter Vorbehalt der Rechte dritter und unter folgenden besonderen Bedingungen stattgegeben:

1. Die Sicherung gegen Erdfeuchtigkeit und Aufsteigen von Grundluft ist durch Einlegen von Asphaltsschichten pp.in geeigneter Höhenlage herzustellen.

2. Die Viehställe sind im Fußboden und den Wänden bis 1,00 m über dem Fußboden völlig wasserdicht herzustellen. Für zweckmäßige Entwässerung nach einer vorschriftsmäßigen Grube und ausreichende Lüftungsvorrichtungen ist Sorge zu tragen.

3. Die Bemerkungen auf der Zeichnung sind genau zu beachten.

Im Namen des Landrats
Der Herr Landrat

Estbach

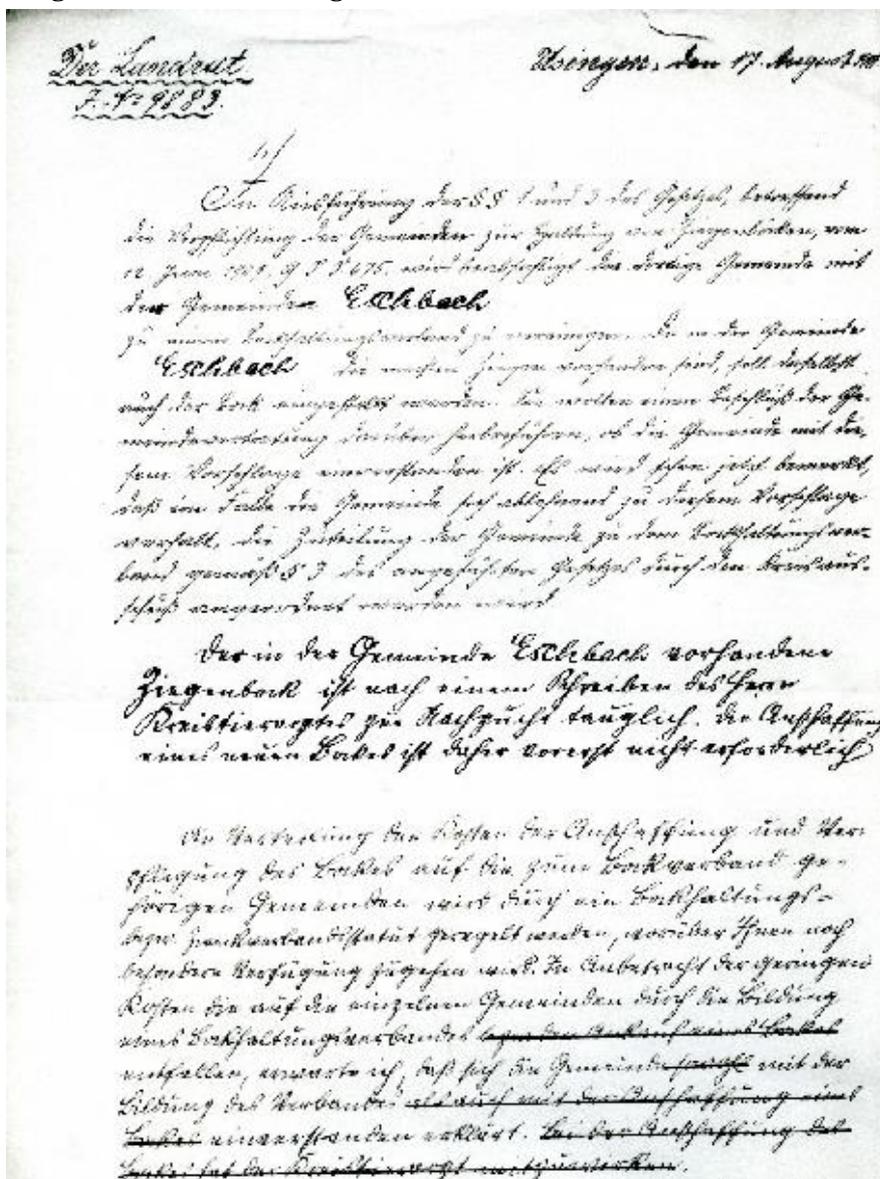
W. W. W.

Gemeindeziegenbock (9, 14)

Der Landrat Usingen, den 17. Aug. 1911J Nr. 9883

In Ausführung der §§ 1 und 3 des Gesetzes betreffend, die Verpflichtung der Gemeinde zur Haltung von Ziegenböcken, vom 12. Juni 1909, G.S. S. 675, wird beabsichtigt, die dortige Gemeinde mit der Gemeinde Eschbach zu einem Bockhaltungsverband zu vereinigen. Da in der dortigen Gemeinde Eschbach die meisten Ziegen vorhanden sind, soll daselbst auch der Bock eingestellt werden. Sie wollen einen Beschluss der Gemeindevertretung darüber herbeiführen, ob die Gemeinde mit diesem Vorschlage einverstanden ist. Es wird schon jetzt bemerkt, dass im Falle die Gemeinde sich ablehnend zu diesem Vorschlag verhält, die Zuteilung der Gemeinde zu dem Bockhaltungsverband gemäß § 3 des angeführten Gesetzes durch den Kreisausschuss angeordnet werden wird. Der in der Gemeinde Eschbach vorhandene Ziegenbock ist nach einem Schreiben des Herrn Kreistierarztes zur Aufzucht tauglich. Die Anschaffung eines neuen Bockes ist daher vorerst nicht erforderlich. Die

Verteilung der Kosten der Anschaffung und Verpflegung des Bockes auf die zum Bockverband gehörigen Gemeinden wird durch ein Bockhaltungs- bzw. Zweckverbandsstatut geregelt, werden, worüber Ihnen noch besondere Verfügung zugehen wird. In Anbetracht der geringen Kosten die auf die einzelnen Gemeinden durch die Bildung eines Bockhaltungsverbandes legen den Ankauf eines Bockes entfallen, erwarte ich, dass sich die Gemeinde sowohl mit der Bildung des Verbandes, als auch mit der Anschaffung eines Bockes einverstanden erklärt. Bei der Anschaffung des Bockes hat der Kreistierarzt mitzuwirken.



1911-2019 Rathäuser und Gemeindeverwaltung
(Zusammengefasst Ronald Löw)

1911 Bauantrag Dungstätte und Jauchegrube für das Rathaus mit Bullenstation (14)

Der Landrat
J-No 4142
B.K.No.408

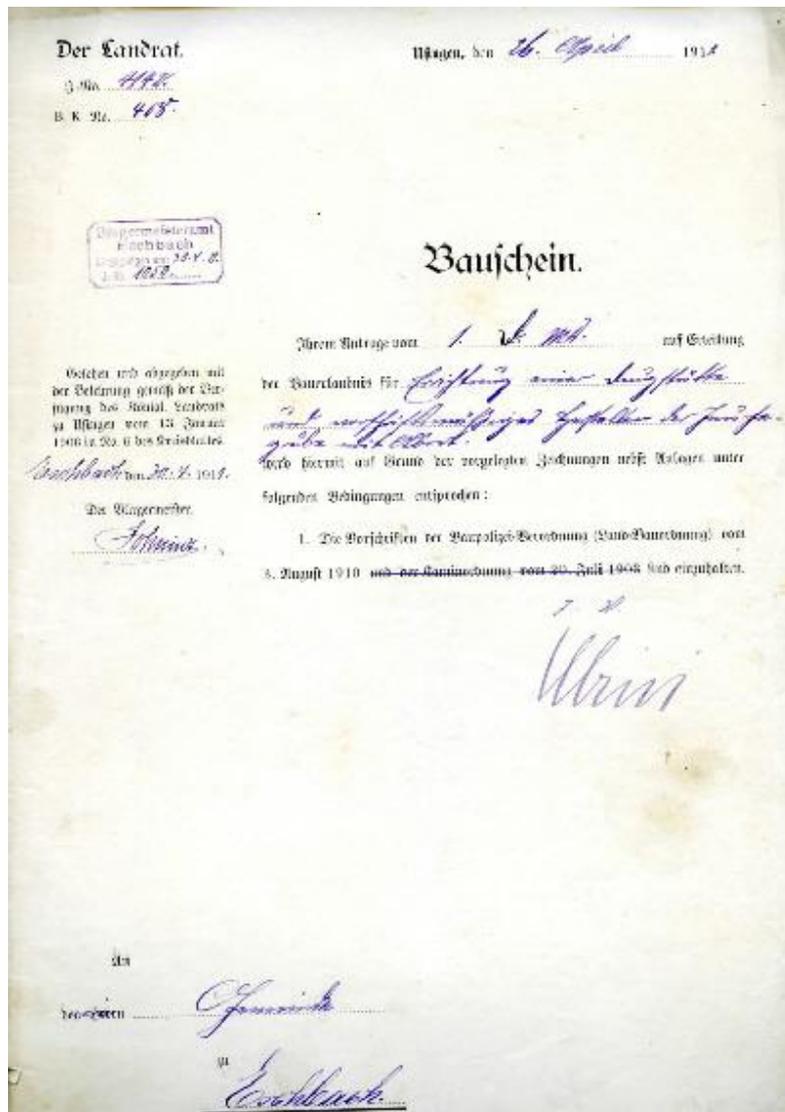
Usingen, 2. April 1941

Jauchegrube am Rathaus
Bauschein

Ihrem Antrage vom 1. d. Mts. auf Erteilung der Bauerlaubnis für Errichtung einer Dungstätte und vorschriftsmäßiges Herstellen der Jauchgrube mit Abort, wird hiermit auf Grund der vorgelegten Zeichnungen nebst Anlagen, unter folgenden Bedingungen entsprochen:

An die Gemeinde zu Eschbach

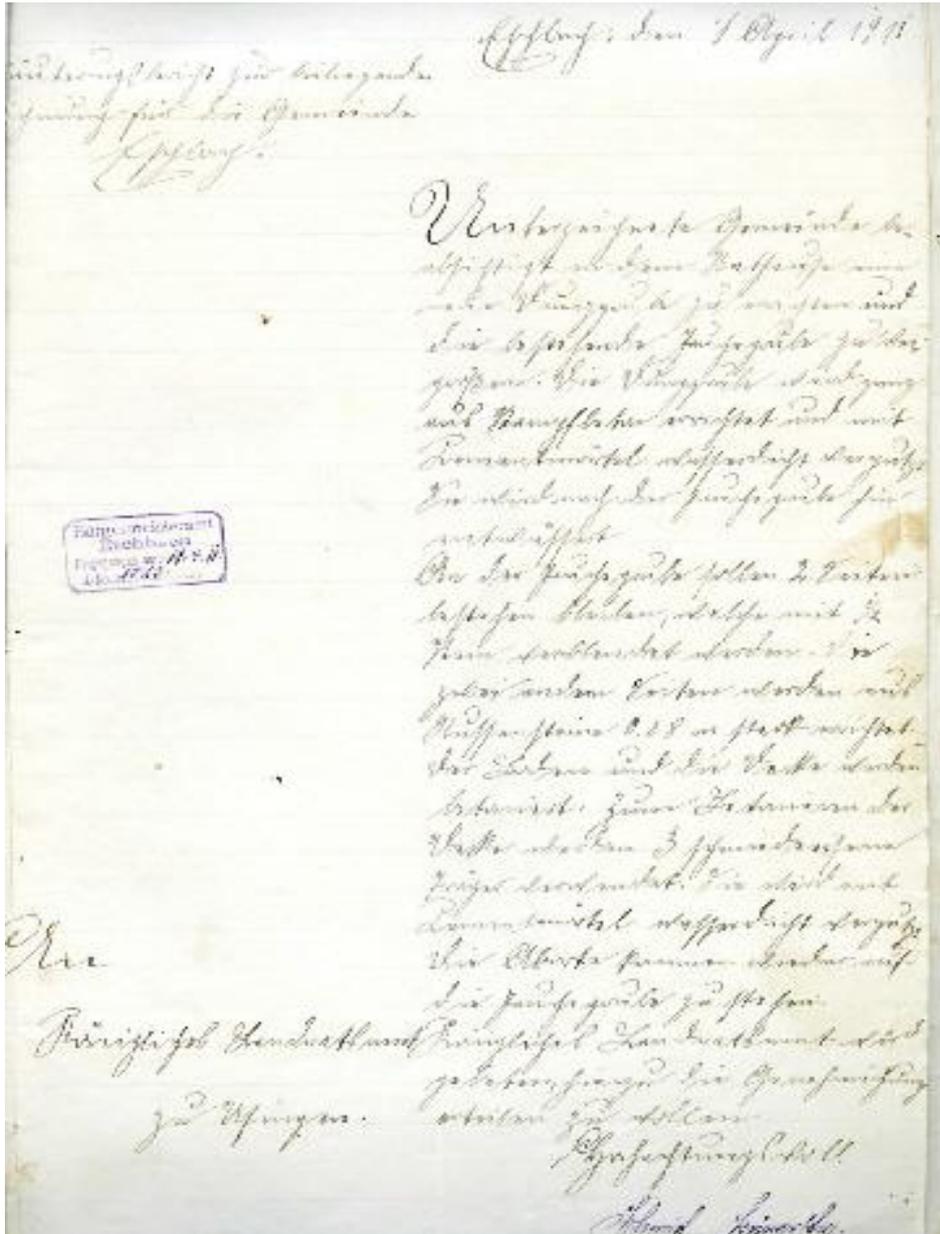
1. Die Vorschriften der Baupolizei-Verordnung (Land-Bauordnung vom 31. August 1910 und der Verordnung (Land-Bauverordnung vom 20. Juli 1903) sind einzuhalten.



1911-2019 Rathäuser und Gemeindeverwaltung
(Zusammengefasst Ronald Löw)

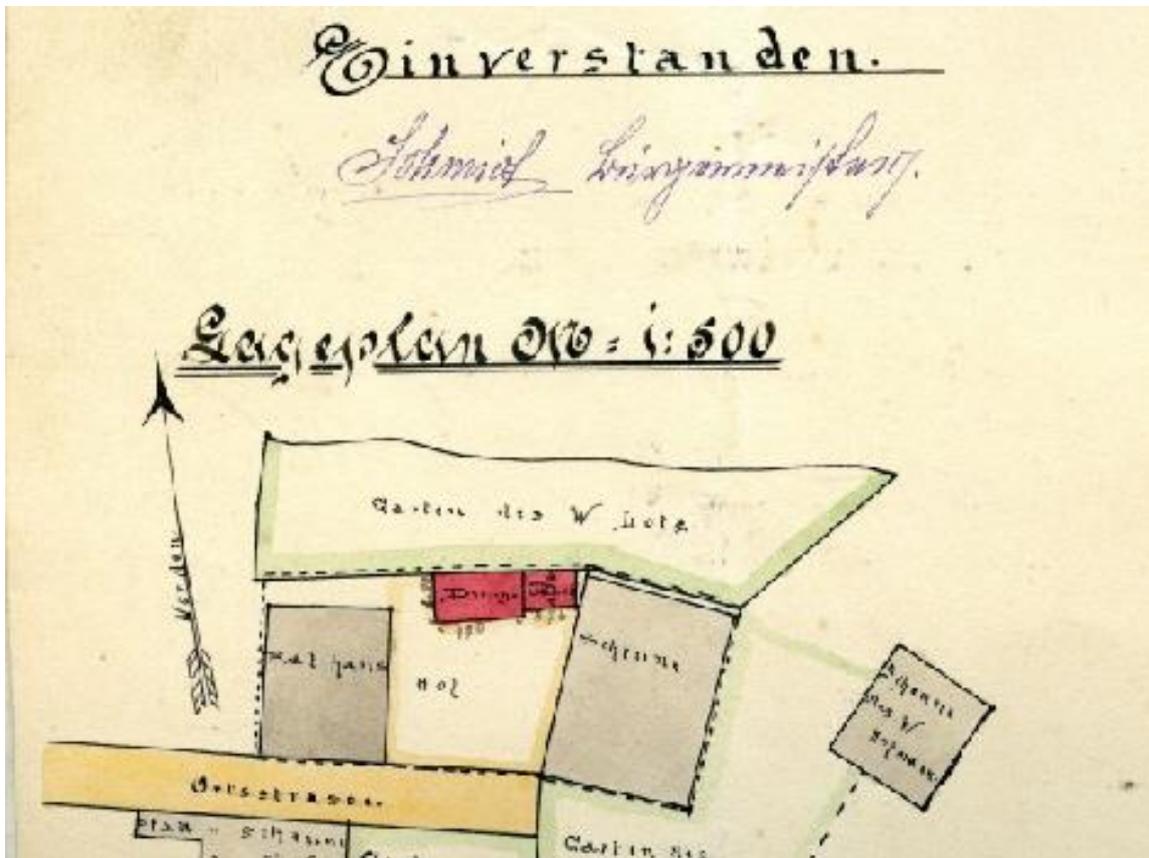
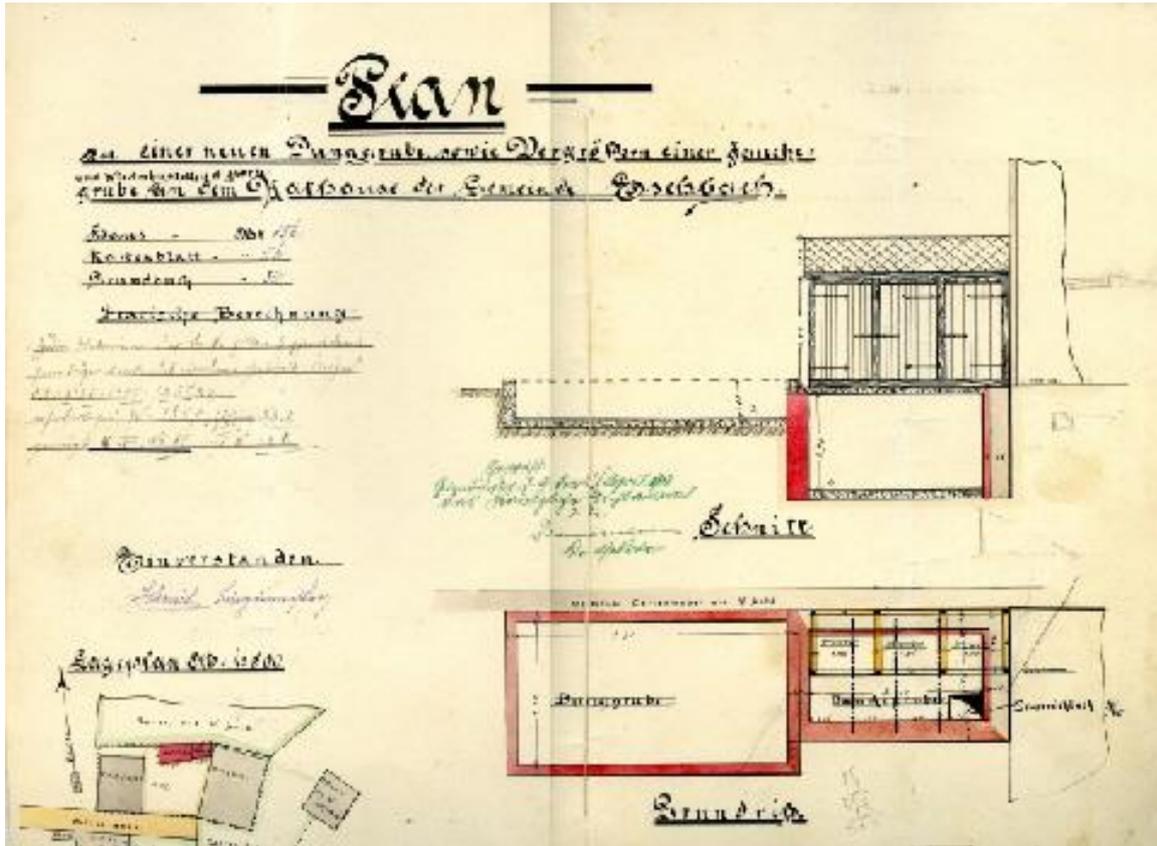
Eschbach, den 1. April 1911

Unterzeichnete Gemeinde beabsichtigt an dem Rathause eine neue Dunggrube zu errichten und die bestehende Jauchegrube zu vergrößern. Die Dunggrube wird ganz aus Stampfbeton errichtet und mit Zementmörtel wasserdicht verputzt. Sie wird nach der Jauchegrube hin entwässert. An der Jauchegrube sollen zwei Seiten bestehen bleiben, welche mit einem halben Stein verblendet werden. Die zwei anderen Seiten werden aus Russensteinen 0,38 m stark errichtet. Der Boden und die Decke werden betoniert. Zum Betonieren der Decke werden 3 schmiedeeiserne Träger verwendet. Sie wird mit Zementmörtel wasserdicht verputzt.



Die Aborte kommen wieder auf die Jauchegrube zuzustehen. Königliches Landratsamt wird gebeten hierzu die Genehmigung erteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Schmidt
Bürgermeister An
Königliches
Landratsamt zu
Usingen



1911-2019 Rathäuser und Gemeindeverwaltung (Zusammengefasst Ronald Löw)

Rathaus in die alte Schule 1951-1972

Verwaltungsbezirk:

1787: Fürstentum Nassau-Usingen, Oberamt oder Grafschaft Usingen

1806: Herzogtum Nassau, Amt Usingen, Kirchspiel Eschbach

1816: Herzogtum Nassau, Amt Usingen

1849: Verwaltungsbezirk VII

1854: Herzogtum Nassau, Amt Usingen

1867: Preußen, Provinz Hessen-Nassau, Obertaunuskreis

1886: Preußen, Provinz Hessen-Nassau, Landkreis Usingen

1932: Preußen, Provinz Hessen-Nassau, Obertaunuskreis

1933: Preußen, Provinz Hessen-Nassau, Kreis Usingen

1972: Regierungsbezirk Darmstadt, Hochtaunuskreis

Altkreis: Usingen

Gericht: Im Zuge der nassauischen Verwaltungsreform seit 1700 dem Gericht Grävenwiesbach gehörig. (17)

Quellenangaben:

(1) 1953_ *Dorf- und Schulgeschichte Eschbach, 07.01.1953*

(2) 1964_ *Jahresbericht von Rainer Pauly 1964/1965 mit Verweis auf Angaben von Hauptlehrer Ernst Tabbert, Eschbach.*

(3) *Thomas Kröger, Eschbach.*

(4) 2019_ *Geschwister Bärbel und Annette Jüterbock, Schwalbach, 02.03.2019 persönlich.*

(5) 1684_ *Schuldiener, Heinrich Nitschke, Usinger Anzeiger.*

(6) 1700_ *Schulgeschichte von W. M.*

(7) 1829_ *Einweihung alte Schule, Kirchenchronik Band 2, geschrieben Pfarrer Fritz Reuter (aufgeschrieben Pfarrer Friedrich Jacob Koch).*

(8) 30 Jahre Kindergarten_ *Elternbeirat u. Kindergartenleitung „Tabaluga“.*

(9) *Erinnerungen von Margot Becker.*

(10) 1937_ *Aus der Schulchronik M. Becker, Eintragung von Lehrer Schädlich, Eschbach 1937*

(11) 1867_ *Bürgermeister, Auszug Kreisarchiv Bad Homburg.*

(12) 1938_ *Gemeindeverwaltung, niedergeschrieben von Margot Becker.*

(13) *Überlieferungen von Eschbacher Dorfbewohner.*

(14) *Auszüge aus dem Stadtarchiv Usingen „Eschbacher Akten“.*

(15) *Berichte und Bilder von Inge und Ortwin Wirth.*

(16) *Dokumente u. Bilder aus dem Archiv - Verein Eschbacher Ortsgeschichte.*

(17) *LAGIS Landesgeschichtliches Informationssystem Hessen.*